

Sozialdemokraten in Sachsen-Anhalt



SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt · Domplatz 6 – 9 · 39104 Magdeburg

Kulturkonferenz
c/o Landesverband der Musikschulen
Sachsen-Anhalt e.V.
Herrn Dr. Christian Reineke
Schönebecker Straße 129
39104 Magdeburg

Magdeburg, 19. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Reineke,

vielen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine.

Ich habe die FachpolitikerInnen der SPD-Landtagsfraktion gebeten, Ihnen ausführlich inhaltlich zu antworten.

Unsere Stellungnahme finden Sie anliegend. Gerne stehen Ihnen unsere FachpolitikerInnen auch als Ansprechpartner und für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Katrin Budde'.

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Miesterfeldt'.

Gerhard Miesterfeldt
Sprecher für Kulturpolitik



Antworten der SPD-Landtagsfraktion auf die Wahlprüfsteine der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V.

Vorbemerkung

"Sachsen-Anhalt wird ebenso durch ein reiches Kulturerbe wie eine lebendige Gegenwartskultur und Kulturszene geprägt. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt, zur Pflege und Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kulturlandschaft. Kunst und Kultur sind unverzichtbar für den Einzelnen wie für die Gesellschaft und erhöhen die Lebensqualität vor Ort. Im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gewinnt Kultur zunehmend an Bedeutung." (Zitat aus dem "Landeskulturkonzept 2025")

Mit unseren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2016 möchten wir – die Mitglieder der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. – von den Landtagsparteien wissen, was Sie in der Regierungsverantwortung oder als parlamentarische Opposition für die Förderung kulturpolitischer Belange Sachsen-Anhalts tun wollen.

Übergreifende Fragen

- **Wie beurteilen Sie den Anteil der Ausgaben für Kultur im Landeshaushalt (auch im Vergleich zu den Nachbarländern Sachsen und Thüringen)?**

Der Anteil der Ausgaben für Kultur im Landeshaushalt entspricht den politischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung und des Parlamentes. Nach wie vor hat Sachsen-Anhalt mit den Nachbarländern Thüringen und Sachsen bundesweit die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben der Flächenländer für Kultur zu verzeichnen. Insofern ist der Anteil angemessen. Dennoch wird die sich SPD dafür einsetzen, den Kulturhaushalt in einzelnen Bereichen zielgerichtet zu erhöhen, um größere Spielräume für Projektförderung zu bekommen.

- **Mehrere Initiativen in Sachsen-Anhalt widmen sich dem Thema Nachhaltigkeit. Hier fehlt bisher in der Landesstrategie das Thema Kultur. Welche Anregungen sollen zukünftig aufgenommen werden? Gibt es eine Erfolgskontrolle?**

Kultur war bereits im Handlungskonzept der Landesregierung „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2010“ angemessen berücksichtigt worden und ist auch bei der Fortschreibung 2015 enthalten. Außerdem werden im Landeskulturkonzept Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der langfristigen Aufwertung von öffentlichen Räumen ausdrücklich berücksichtigt. Das Land orientiert darin auf nachhaltige Infrastruktur. Nicht nur in Bezug auf den Kulturtourismus soll laut Landeskulturkonzept „die Attraktivität im Hinblick auf die so genannte Nachhaltigkeitsstrategie weiter gesteigert“ werden. Bei allen Förderentscheidungen sind Aspekte der Nachhaltigkeit relevant. Sämtliche Förderungen werden im Hinblick auf die Erreichung der Zielsetzungen regulär überprüft.

- **Wie sehen Sie Gefahren und Chancen für die Kultur in den geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA sowie im internationalen Dienstleistungsabkommen TiSA?**

Die SPD steht auf dem Standpunkt, dass Freihandelsabkommen nicht pauschal abzulehnen, sondern verhandelt und gestaltet werden sollten. Die SPD setzt sich für eine gerechtere und nachhaltige Gestaltung der Globalisierung ein.

Die geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP und CETA bieten die Chance die wirtschaftliche Globalisierung zu gestalten und globale Standards für nachhaltiges Wirtschaften zu vereinbaren. Wenn nicht wir die gemeinsamen Regeln festlegen, werden Dumping-Löhne und niedrige Standards von anderen bestimmt. Die SPD hat auf dem Parteikonvent 2014 „rote Linien“ für die Verhandlungen festgelegt, die von der Resolution des Europäischen Parlaments am 8. Juli, unter maßgeblicher Beteiligung der deutschen Sozialdemokratie, erneut bekräftigt wurden.

Die geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) sowie Kanada (CETA) werden gegenwärtig breit diskutiert. Fachausschüsse auf Bundesebene haben sich über mögliche Auswirkungen auf den Kulturbereich am 16. November 2015 verständigt.

In der Zivilgesellschaft bestehen Vorbehalte gegenüber den Abkommen. Der Deutsche Kulturrat hat daher entsprechende Initiativen gestartet. Die bisherigen Diskussionen in den Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) haben ebenfalls gezeigt, dass noch Fragen in der Bewertung der Abkommen offen sind. Gefahren und Chancen werden in den Fachgremien weiterhin untersucht. Sachsen-Anhalt bringt seine Interessen über den Bundesrat und die Kultusministerkonferenz ein.

Die öffentliche deutsche Kulturförderung ist von TTIP nicht betroffen, da über Subventionen (staatliche Förderung) nicht verhandelt wird und die nationalen (Förder-)Gesetze nicht berührt werden. Bund, Ländern und Kommunen wird es auch nach Abschluss der Verhandlungen weiterhin völlig freistehen alle Arten von kulturellen Aktivitäten in welcher Form auch immer zu subventionieren und andere (ausländische) Anbieter von diesen Subventionen auszuschließen. Dies trifft auch auf die Buchpreisbindung zu. Der EU ist es laut Verhandlungsmandat nicht gestattet über eine Liberalisierung des audiovisuellen Bereichs zu verhandeln und den Mitgliedsstaaten steht es auch weiterhin völlig frei Rechtsvorschriften zu verabschieden, die ausländische Anbieter – auch von audiovisuellen Dienstleistungen (bspw. öffentlich rechtlicher Rundfunk, Filmförderung) – benachteiligen.

CETA – Comprehensive Economic Trade Agreement – wurde zwischen Kanada und der Europäischen Union zwischen 2009-2013 verhandelt und wird derzeit übersetzt bevor das Europäische Parlament über die Annahme abstimmt. Kanada hat im Gegensatz zu den USA die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt nicht nur unterzeichnet, sondern sogar mit initiiert. Im vorliegenden Vertragstext wird dies ausdrücklich betont. Audiovisuelle Dienstleistungen (öffentlich rechtlicher Rundfunk, Filmförderung) sind ausgenommen und vor Marktöffnungsverpflichtungen ausgeschlossen worden. Fördermaßnahmen für den

öffentlich geförderten Kulturbereich sind nicht betroffen und nach Annahme des Vertrages auch weiterhin möglich.

TiSa – Trade in Service Agreement - ist ein geplantes, plurilaterales Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen. Ziele des Abkommens ist, den Marktzugang im Dienstleistungshandel zu verbessern und neue Impulse für die stockende Doha-Welthandelsrunde zu setzen. Aus Sicht der EU und der Bundesregierung sollen sich die Vereinbarungen zur Erleichterung beim Handel von Dienstleistungen langfristig auch auf multilateraler Ebene durchsetzen. Es sind für die öffentliche Daseinsvorsorge und Audiovisuellen Dienste breite Ausnahmen vorgesehen und es werden keine zusätzlichen Verpflichtungen im Kulturbereich übernommen.

- **Internet und Digitalisierung bieten Kunst und Kultur neue Möglichkeiten der kulturellen Bildung und Teilhabe. Welche eCulture-Strategie verfolgen Sie, um kulturelle Institutionen auf ihrem Weg in das digitale Zeitalter zu unterstützen, digitale Angebote zu schaffen und fortzuschreiben?**

Die Landesregierung hat bereits Projekte im Kontext der Digitalisierung unterstützt. Die Förderung von virtuellen Kulturangeboten und Digitalisierungsvorhaben erfolgt im Rahmen von Fachprogrammen wie z.B. im Museenbereich, der Bibliothekenförderung, der soziokulturellen Förderung, „Luther 2017“ oder der Musikförderung.

Erfolgreich konnten beispielsweise die Kinos in Sachsen-Anhalt durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln mit digitaler Projektionstechnik ausgestattet werden. Auch im Landeskulturkonzept sind die Herausforderungen, die mit Digitalisierung und Internet-Distribution von kulturellen Inhalten verbunden sind, berücksichtigt.

Die Strategie des Landes sieht vor, dass sukzessive Fortschritte angestrebt und Erfahrungen aus anderen Ländern und Bundesländern (z.B. Hamburg) berücksichtigt werden. Dabei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Es ist zu berücksichtigen, dass durch technologische Innovationen im Hinblick auf Kosten und Kompatibilität starke Veränderungen eintreten. Unausgereifte technische Lösungen, die zu unverhältnismäßigen Folgekosten bzw. zu Umstellungen auf andere Standards führen, sollen vermieden werden.

Fragen zur allgemeinen Projektförderung

- **Zwischen der Beantragung (September) und Gewährung von Fördermitteln im Kulturbereich vergeht in der Regel mehr als ein halbes Jahr. Dies behindert die Realisierung von Projekten, die auf einen Zuwendungsbescheid gleich zu Jahresbeginn angewiesen sind. Wie wollen Sie diesen Zeitraum verkürzen oder transparent machen, warum die Bearbeitung einen solch langen Zeitraum erfordert?**

Derzeit wird eine Optimierung der Prioritäten-Festlegungen zur Kulturförderung geprüft. Es sollte u.a. geprüft werden, künftig zwei Einreichtermine (Herbst und Frühjahr) zu nutzen.

Für das Jahr 2016 sind die Förderentscheidungen im MK schon im Dezember getroffen worden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns, so dass verspätete Förderbescheide in der Regel den Projektbeginn nicht behindern.

- **Wie stehen Sie zu der Forderung, für mehrjährige Förderprojekte die Planungssicherheit verlässlich zu gewährleisten?**

Von der SPD wird mehr Planungssicherheit durch mehr Finanzierungsvereinbarungen und Verpflichtungsermächtigungen für bedeutsame Kulturprojekte angestrebt. Allerdings ist bereits jetzt ein hoher Anteil des Kulturbudgets durch Rechtsverpflichtungen gebunden. Davon profitieren z.B. mehrjährige Konzert-Reihen, Festivals und die Denkmalpflege.

Ein hinreichender Gestaltungsspielraum für die Förderung von innovativen kulturellen Vorhaben und neuartigen Trends muss dennoch erhalten bleiben.

- **Können Sie sich vorstellen, dass die Kriterien für die Gewährung einer Kulturförderung in Zukunft transparenter gestaltet werden können. Wenn ja, wie?**

Die Kriterien für die Gewährung von Kulturfördermitteln entsprechen den Standards, die auch in anderen Bundesländern bzw. bei anderen Förderinstitutionen gelten. In der übergroßen Zahl der Förderanträge beraten zudem Fachgremien die Förderstellen, so dass Fachöffentlichkeit hergestellt und damit eine gewisse Transparenz in der Vergabe gesichert ist.

2016 wird eine neue Kultur-Förderrichtlinie mit transparenten Förderkriterien im Hinblick auf die beihilferechtlichen Bestimmungen der EU verabschiedet werden. In diesem Prozess ist auch eine Anhörung der Verbände vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit ist eine inhaltliche Einflussnahme auf diese Richtlinie möglich.

- **Wie stehen Sie zu der Forderung, die Bemessungsansätze für die Eigenarbeitsleistungen im Rahmen von bürgerschaftlichen Engagement in Projekten an die der Deutschen Bundesstiftung Umwelt anzulehnen, um somit die Anerkennung ehrenamtlicher Projektarbeit angemessen zu würdigen?**

Mit den Bemessungsansätzen und Anrechnungsverfahren für die Eigenarbeitsleistungen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements in Projekten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) werden wir uns vertraut machen. Wir werden prüfen, ob diese auf die Anerkennung ehrenamtlicher Projektarbeit im Kulturbereich Sachsen-Anhalts unter Berücksichtigung der Landeshaushaltsordnung und der fiskalischen Auswirkungen übertragbar sind.

- **Soll es eine besondere Unterstützung und Finanzierung von kulturellen Projekten, die die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern fördern, in der kommenden Legislatur geben?**

Der Kulturbereich ist hier bereits aktiv und hat diverse Maßnahmen im Rahmen der regulären kulturellen Praxis auf den Weg gebracht (z.B. Stadt MD). Kultur kann Kommunikationsorte und Willkommensräume für Begegnung und Austausch schaffen. Interkulturelle Ansätze ermöglichen Partizipation, Öffnung und Bereicherung der Kultureinrichtungen sowie die Vermittlung von kulturellen Traditionen und demokratischen Werten.

Die Unterstützung von kulturellen Projekten, die auf die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern abzielen, erfolgt unter Beibehaltung von Qualitätskriterien und fachlichen Zielsetzungen. Die SPD will, dass Fördermittel des Sozialressorts bzw. des Bundes verstärkt auch für kulturelle Vorhaben genutzt werden. Sachsen-Anhalt soll sich an der Initiative „Kultur öffnet Welten“ beteiligen.

Wir unterstützen die Bemühungen, nicht benötigte Mittel aus 2015 für Projekte mit Flüchtlingen und für Flüchtlinge 2016 zur Verfügung zu stellen.

- **Der Kulturkonvent Sachsen-Anhalt empfahl Veränderungen bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Welche dieser Forderungen wurden bisher umgesetzt und welche stehen Ihrer Ansicht nach noch aus? In wieweit spiegelt die Kunststiftung in ihrer Förderpraxis das künstlerische Gegenwartsschaffen Sachsen-Anhalts in all seiner Vielfältigkeit wider?**

- ❖ **Verbesserung der Arbeit der Kunststiftung**

Die Kunststiftung erfüllt erfolgreich ihre satzungsgemäßen Aufgaben. Das 10-jährige Jubiläum hat eindrucksvoll diese Entwicklung und die Zusammenarbeit mit Partnern deutlich gemacht. Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt steht seit einem Jahrzehnt für erfolgreiche, spartenübergreifende und international vernetzte Arbeit. 311 Stipendiaten erhielten eine Förderung für Aufenthalte im Rahmen von Artist-in-Residence-Programmen oder ein Einzelstipendium. Zudem bekamen 241 Vereine und Institutionen Projektförderungen. Des Weiteren steht die Kunststiftung Kooperationen aufgeschlossen gegenüber.

- ❖ **Erweiterung des künstlerischen Beirats**

Der Stiftungsrat ist für die Besetzung des künstlerischen Beirates zuständig. Der künstlerische Beirat ist gesetzlich auf fünf Personen begrenzt, eine Erweiterung ist deshalb derzeit nicht möglich. Trotzdem lässt es die ebenfalls gesetzliche Regelung „darüber hinaus bis zu vier weitere externe Sachverständige fakultativ hinzuzuziehen“ zu, die Intension der zweiten Empfehlung des Kulturkonventes zu berücksichtigen. Der Stiftungsrat ist bei seiner letzten Besetzung des Beirates der Empfehlung des Kulturkonventes gefolgt und hat eine freiwerdende Stelle mit einer ausgewählten Expertin für den Bereich Literatur besetzt.

❖ **Gemeinsame Finanzierung von überregionalen Projekten**

Eine gemeinsame Finanzierung von überregionalen Projekten kann aufgrund der begrenzten Mittel immer nur in bedeutsamen Ausnahmen geschehen.

❖ **Bemühen um Zustiftungen**

Die Kunststiftung nutzt stets alle Möglichkeiten der Mehrung des Stiftungskapitals, um die Tätigkeit der Kunststiftung zu sichern und weitere Förderspielräume zu erschließen.

❖ **Überprüfung von Aufgabenzuweisung und Zusammensetzung des Stiftungsrates**

Die Aufgabenzuweisung für die Kunststiftung ist mit dem Errichtungsgesetz geregelt. Die erfolgreiche Tätigkeit der Stiftung unterstreicht, dass der Gesetzgeber die erforderlichen Regelungen ausreichend im Errichtungsgesetz bedacht hat.

Die Landeskunststiftung soll ihre erfolgreiche Arbeit auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen.

Fragen zur institutionellen Förderung der Kulturverbände

- **Die Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. besteht als Folgegremium des Kulturkonvents seit über zwei Jahren und hat sich als spartenübergreifender Dachverband im Dialog u.a. mit dem Landtag und der Landesregierung bestens bewährt. Werden Sie den Antrag der Kulturkonferenz auf institutionelle Förderung unterstützen, um dadurch eine gleichwertige Entsprechung zum sächsischen Kultursenat oder zum Kulturrat Thüringen e.V. schaffen?**

Eine abschließende Meinungsbildung zu diesem Punkt ist noch nicht erfolgt. Wir beabsichtigen, in der nächsten Wahlperiode im Dialog mit allen Beteiligten eine mögliche institutionelle Neuordnung der Kulturkonferenz, verbunden mit klaren Aufgabenanforderungen, zu beraten.

- **Die institutionell vom Land geförderten Kulturverbände arbeiten im ausdrücklichen Landesinteresse und sind für die Kultur in Sachsen-Anhalt von großem Einfluss. Ihre Mittelzuweisung findet jedoch vielfach nur in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L) statt, wodurch die Angestellten der vom Land institutionell geförderten Kulturverbände wesentlich schlechter gestellt sind als die unter Anwendung des TV-L bezahlten Angestellten des Landes. Befürwortet deshalb Ihre Partei, dass der TV-L zukünftig bei allen vom Land institutionell geförderten Kulturverbänden angewendet und gleichzeitig die Landeszuweisungen analog zu den Tarifsteigerungen des TV-L dynamisiert werden soll?**

Der Stellenplan ist verbindlicher Bestandteil der Haushaltspläne der institutionell geförderten Vereine und Verbände und muss sämtliche Stellen für die Arbeitnehmer (Stammpersonal) enthalten. Die Bewertung der Stellen für die Arbeitnehmer im Stellenplan erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Entgeltgruppen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Bei den unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen der Vereine und Verbände, die im Geschäftsbereich des Kultusministeriums institutionell gefördert werden, wird der TV-L Stand 31. Dezember 2014 ff. entweder in direkter Anwendung oder in Anlehnung angewandt.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass nach Abschluss einer erfolgreichen Evaluierung der vom Land geförderten Kulturverbände die Mittelzuweisung so angepasst wird, dass der TV-L für alle Festangestellten angewendet werden kann. Auch die Dynamisierung von Gehältern ist grundsätzlich möglich. Eine Entscheidung darüber muss getroffen werden, wenn die Evaluationsergebnisse vorliegen und bewertet sind.

- **Werden Sie Projekte, die bei Institutionen und Vereinen angesiedelt sind und seit Jahren erfolgreich realisiert werden und deren Fortbestand nicht in Frage steht, mit den entsprechenden Mitteln in die institutioneller Förderung der Träger überführen?**

Darüber ist nach Abschluss der Evaluierung zu befinden. Die Auswertung steht noch aus.

- **Macht sich Ihre Partei die im Herbst 2015 erschienenen Forderungen des externen Gutachtens zu den durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereinen und Verbänden zu Eigen und wie sollen diese umgesetzt werden?**

Hierüber ist nach Abschluss der Evaluierung zu befinden. Die Ergebnisse werden im Sommer 2016 vorliegen. Die SPD bekennt sich zu den Forderungen des Gutachters und deren Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes.

- **Sind Sie der Ansicht, dass die Berufsvertretungen aller freien künstlerischen Berufe (der Schriftsteller_innen, der Musiker_innen, der darstellenden- und der bildenden Künstler_innen) förderungswürdig sind? Wie kann eine derartige Unterstützung aussehen?**

Die Finanzierung von Interessenverbänden, welche Partialinteressen vertreten, sollte grundsätzlich nicht aus Landesmitteln, sondern über Beiträge der Mitglieder bzw. der jeweiligen Interessengruppe erfolgen. Wenn der Verband auch Dienstleistungen im Landesinteresse erbringt bzw. das Eigeninteresse übergreifende Projekte zur nachhaltigen Entwicklung kultureller Infrastruktur realisieren will, kann auf der Grundlage von Förderrichtlinien eine Unterstützung gewährt werden.

Musik und Theater

Musikschulen

- **Seit 1997 ist die Landesförderung der Musikschulen annähernd konstant geblieben, während sich im gleichen Zeitraum die Unterrichtsgebühren um fast 62% und der Trägerzuschuss um knapp 38% erhöht haben. Befürwortet**

ihre Partei deshalb im Sinne von Qualitätserhalt, Teilhabegerechtigkeit, Integrationsarbeit und Abbau landesweiter Wartelisten eine Erhöhung und Dynamisierung der Landesförderung?

Eine Erhöhung der Landesförderung muss im Kontext der insgesamt für den Kulturhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel gesehen werden.

- **Welchen Stellenwert räumt ihre Partei dem Projekt **Musisch-ästhetische Bildung (MäBi)** als eine seit 2001 stattfindende Kooperation zwischen staatlich anerkannten Musikschulen und allgemein bildenden Schulen ein?**

Dieses Projekt ist seit vielen Jahren ein erfolgreicher Bestandteil der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen an vielen allgemein bildenden Schulen. MäBi sollte unbedingt weitergeführt werden.

- **In den nächsten 10 Jahren werden von den etwa 900 Musikschullehrkräften ca. 250 in Rente gehen. Wie beabsichtigen Sie, den pädagogischen Nachwuchs auch ohne eine landesweite Musikhochschule zu sichern?**

Die Frage zielt auf die Idee der Einrichtung einer eigenen Musikhochschule in Sachsen-Anhalt ab. Die SPD unterstützt Bemühungen, im Rahmen der Ausweitung der Lehramtsausbildung an der MLU entsprechende Ausbildungsgänge einzurichten.

Ausgehend von der Tatsache, dass Orchestermusiker über den Bedarf hinaus ausgebildet werden, sollten Interessierte für den Einsatz als Musikschullehrer gewonnen und ihnen ggf. eine ergänzende pädagogische Ausbildung angeboten werden.

Theater allgemein

- **Das Land fördert derzeit Landesbühnen, Kommunaltheater, zahlreiche Kleintheater und Figurentheater sowie Freie Theater. Welchen grundsätzlichen Stellenwert in der kulturpolitischen Prioritätensetzung hat für Sie die Landesförderung dieser Einrichtungen? Wollen Sie die bisherige Förderung für die kommende Legislaturperiode erhalten oder weiter ausbauen?**

Die Förderung der ansässigen Theater und der Freien Theater genießt einen hohen kulturpolitischen Stellenwert, was nicht nur durch den hohen Anteil insgesamt an der Kulturförderung des Landes, sondern auch an dem Abschluss mehrjähriger Finanzierungsverträge mit den festen Häusern deutlich wird. Die aktuellen Verträge mit den Theater- und Orchesterträgern sichern bis einschließlich 2018 die Finanzierung. Die SPD wird sich dafür einsetzen, frühzeitig in die Beratungen zu den Anschlussfinanzierungen ab 2019 zu gehen.

Kommunale Theater und Orchester

- **Durch welche Maßnahmen wollen Sie nach der Wahl sicherstellen, dass die professionellen Orchester und Theater im Land Sachsen-Anhalt in Zukunft**

nach bereits erfolgten Strukturveränderungen vergangener Jahre keine weiteren Beschäftigten abbauen müssen?

Die SPD geht davon aus, dass mit den aktuellen Verträgen Strukturmaßnahmen eingeleitet wurden, die langfristig die Theater- und Orchesterlandschaft auf hohem Niveau sichern.

- **Durch welche Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass Orchester und Theater im Land Sachsen-Anhalt in der kommenden Legislaturperiode auskömmlich finanziert werden?**

Auf der Grundlage von mittelfristigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Trägern sind die Rahmenbedingungen für die künstlerische und strukturelle Entwicklung der Theater und Orchester vereinbart wurden, um so neben der finanziellen auch die künstlerische Planungssicherheit zu schaffen.

- **Das Land Sachsen-Anhalt hat zuletzt bei den Landesbühnen und bei den Kommunaltheatern entstandene Tarifsteigerungen anteilig ausgeglichen. Werden auch Sie sich im Zuge einer Planungssicherheit dafür einsetzen, dass auch künftig anteilig die Tarifsteigerungen übernommen werden?**

Die Dynamisierung der Theaterverträge, d.h. die die anteilige Übernahme von Kosten aus Tarifsteigerungen, schreiben wir fort.

Freie Theater

- **Welche kulturpolitischen Anstrengungen werden unternommen, um im Rahmen der Landesförderung für maßgebliche und innovative Freie Theater eine Konzept-/Festbetrags- oder eine befristete institutionelle bzw. eine mehrjährige bzw. jahresübergreifende Förderung zu ermöglichen?**

Die freie Kunstszene in Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Bestandteil der Kultur und prägt in vielen Regionen des Landes ein vielfältiges kulturelles Leben. Landesförderung kann auch hier nur ergänzend wirken im Rahmen der finanziellen Mittel des Gesamthaushaltes. Wir wissen um die Bedeutung jahrgangsübergreifender Förderung für die Planungssicherheit Freier Theater und wollen das im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausbauen.

- **Soll im Bereich der Freien Theater und der freien Theaterpädagogen eine am gesetzlichen Mindestlohn orientierte Honoraruntergrenze für die Ausreichung von Landesmitteln gelten?**

Das Mindesthonorar muss bei jeder Projektplanung orientiert am Mindestlohn eingeplant sein. Das bedarf keiner Diskussion, weil der Mindestlohn gesetzlich geregelt ist.

- **Welche politischen Anstrengungen werden unternommen für die mittelfristige Schaffung und den Betrieb einer ständigen Spielstätte für die Freien Theater in Sachsen-Anhalt?**

Freie Theater nutzen dezentral zahlreiche vorhandene Spielstätten. Es gibt in Sachsen-Anhalt viel mehr Spielstätten als Theater-Ensemble. Wo Kommunen das wollen und finanziell stemmen, entstehen sogar neue Räumlichkeiten (Beispiel Theater Zielitz). Die Notwendigkeit und der Nutzen einer festen ständigen Spielstätte für die Freien Theater wäre zu analysieren, auch unter dem Gesichtspunkt, dass viele Freie Theater schon eigene Spielstätten haben und andere bewusst mobil sein wollen, um flexibel zu den Besuchern zu fahren, was gerade im ländlichen Raum eine besondere kulturelle Bereicherung darstellt.

Wichtig ist, die erfolgreichen theaterpädagogischen Projekte weiterzuführen und auszubauen.

Kinder-, Jugend- und Soziokultur / Bürgerschaftliches Engagement

Schule und kulturelle Bildung

- **Im Bereich der kulturellen Bildung wird häufig von einer „Grundversorgung“ gesprochen. Wie stehen Sie zu diesem Begriff und was stellen Sie sich darunter vor?**

Grundversorgung heißt, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler, die Interesse an kulturellen Aktivitäten haben, dazu an ihrem Wohnort oder darüber hinaus in erreichbarer Nähe entsprechende Angebote finden. Es stellt sich allerdings öfter die Frage: Wie erreicht man (möglichst) alle Kinder und Jugendlichen?

Die Grundversorgung im Bereich der kulturellen Bildung wird durch die etablierten und bewährten Kooperationsprogramme KLaTSch (Kulturelles Lernen an (Off)Theater und Schule), TASS (Theater als Schule des Sehens) MÄBi (MUSISCH-Ästhetische Bildung), Schule und Bibliotheken sichergestellt. Der spartenübergreifende Wettbewerb zum Jugendkulturpreis regt viele Jugendliche (in diesem Jahr 2300) zur Beschäftigung mit kulturellen Themen und Praktiken an.

Wegen der großen Nachfrage wurde das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur in Sachsen-Anhalt auf 100 Plätze ausgeweitet und bietet jungen Menschen Einblick in die Kulturarbeit. Darüber hinaus fördert das Land zahlreiche Einzelprojekte im Bereich der kulturellen Bildung.

- **Welche Bedeutung messen Sie der kulturellen Bildung an Ganztagschulen bei?**

Kulturelle Bildung im schulischen und im außerschulischen Bereich ist der Schlüssel zur Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und deshalb für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft von großer Bedeutung. Schulen können der kulturellen Bildung wertvolle Impulse geben, wenn sie ihr Unterrichtsangebot durch die Zusammenarbeit mit Akteuren und Räumen der kulturellen Kreativität außerhalb von Schule ergänzen. Die Möglichkeiten für Schulen ergeben sich im Unterricht und durch außerunterrichtliche und außerschulische Angebote.

Insbesondere Ganztagschulen haben sehr gute Möglichkeiten, dem Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf kulturelle Bildung zu entsprechen. Ein ganzheitlicher Lernprozess, ein an lernpsychologischen Gesichtspunkten orientierter Tagesablauf und die Veränderung der Lehr- und Lernkultur führen zur Veränderung der Qualität des Lernens. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern muss erkannt und unterschiedliche Formen kultureller Bildung müssen in den Lernprozess integriert werden.

Den Ganztagschulen wurde mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliche finanzielle Mittel zielgerichtet zur Erweiterung und qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Ganztagsangeboten einzusetzen. Den öffentlichen Ganztagschulen wurden erweiterte Möglichkeiten zur Einrichtung von außerunterrichtlichen Angeboten und Einbeziehung von außerschulischen Experten eingeräumt. Auch für das FSJ Ganztagschule, das in Anlehnung an das FSJ Kultur eingerichtet wurde, wurden im laufenden Schuljahr 17 Stellen an Ganztagschulen besetzt. Die Serviceagentur „Ganztägig lernen.“, die durch das Land in Kooperation mit der DKJS weitergeführt wird, unterstützt die Ganztagschulen und außerschulische Kooperationspartner auch weiterhin bei der Einrichtung gemeinsamer Angebote.

- **Wie soll kulturelle Bildung im Bereich der Medienkünste an Schulen erfolgen?**

Der Begriff der Medienkunst kann generell künstlerisches Arbeiten, das sich der Medien bedient, die hauptsächlich im 20./21. Jahrhundert entstanden sind, wie beispielsweise Film, Videos, Holographien, Internet, Computer, Mobiltelefonie, Spiele, beschreiben.

Medienkunst ist regulärer Gegenstand der Kunsterziehung und wird an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Regel im Fach Kunsterziehung unterrichtet.

An den Sekundarschulen und den Gemeinschaftsschulen wird Medienkunst im Kompetenzschwerpunkt Bilderwelten, der verbindlich für den Schuljahrgang 9 ist, behandelt.

Am Gymnasium ist Medienkunst im Fach Kunsterziehung für den Schuljahrgang 9 vorgesehen. Des Weiteren kann an einem Gymnasium der Kurs Medienkunst (Einzelheiten dazu in den entsprechenden Lehrplänen) angeboten werden.

Im außerschulischen Bereich wurden mit Bescheid vom 08.06.2015 die „Kindermedientage Magdeburg 2015“ gefördert. Ziel der Kindermedientage Magdeburg 2015: Der kreative Umgang mit Medien und das Arbeiten an eigenen Medienprodukten soll Schülerinnen und Schülern zeigen, dass sie mit Fotoapparaten, Mobiltelefonen, Computern oder MP3-Playern selbst zu Medienproduzenten werden können.

Eine Medienexpertenrunde gibt u. a. den Eltern, Lehrkräften und Sozialpädagogen die Möglichkeit, sich zu Kindermedienthemen zu informieren.

- **Die Studie "Jugend / Kunst / Erfahrung. Horizont 2015" zeigt große Ungleichheiten in den Schulformen auf, wie soll dem entgegen gewirkt werden?**

Die Aussagen von deutschlandweiten Studien sind in einem Staat mit bildungsföderalen Strukturen problematisch zu werten. Die o.g. Studie berücksichtigt zudem die Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt überhaupt nicht.

Ansonsten ist es eine Binsenwahrheit, dass in den verschiedenen Schulformen Ungleichheiten festzustellen sind. Steuerungselement an den Schulen sind die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne an Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien als Steuerungsinstrument. Unterschiede bleiben da nicht aus.

- **Um die theaterpädagogische Arbeit an den Schulen zu stärken, sollte ein_e Kultur-Kontaktlehrer_in an jeder Schule eingerichtet, Darstellende Kunst oder Darstellendes Spiel als Unterrichtsfach eingeführt und ein Lehrstuhl für „Theaterwissenschaft bzw. Theaterpädagogik“ geschaffen werden. Wird Ihre Partei diese Vorschläge unterstützen?**

Eine Stärkung der theaterpädagogischen Arbeit ist grundsätzlich zu unterstützen. Bzgl. der personellen Ausstattung sind haushaltsrechtliche Prüfungen erforderlich. Die Einrichtung eines Lehrstuhles für „Theaterwissenschaft“ bzw. „Theaterpädagogik“ hängt vom Bedarf ab und ist ebenfalls von finanziellen Rahmenbedingungen abhängig.

Ob sich für eine Erweiterung der Stundentafel an allen Schulen, unabhängig vom deren Schulprofil, durch die zusätzliche Einrichtung eines neuen Unterrichtsfaches Darstellende Kunst oder Darstellendes Spiel gesellschaftliche Mehrheiten finden, erscheint unwahrscheinlich. Zumal es solche Wünsche zur Erweiterung der Stundentafel aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen gibt (z.B. Politische Bildung, Sport/Körpererziehung, Gesundheitserziehung, Umwelterziehung, Psychologie, Polytechnik, Verbraucherschutz ...).

- **Wie kann aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt in wichtigen kulturpolitischen Bereichen „Theater“ und „kulturelle Bildung“ verbessert werden?**

Durch die Fortsetzung des Dialoges zwischen allen Verantwortungsträgern kann die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt in wichtigen kulturpolitischen Bereichen weiter verbessert werden.

Inklusion und kulturelle Bildung

- **Streben Sie besondere Programme für "bildungsbenachteiligte" Bevölkerungsgruppen an und welche Rolle spielt in diesen Programmen Kultur und kulturelle Bildung?**

Es ist staatliche Aufgabe, Kindern mit sonderpädagogischen Betreuungsbedarf die notwendige Hilfe beim Lernen zu teil werden zu lassen. Z.B. durch besondere Anleitung, Zusatzunterricht und verstärkte Elternarbeit. Ansonsten ist politisches Ziel, für diese Bevölkerungsgruppe keine exklusiven Programme aufzulegen, sondern deren inklusive Einbeziehung in alle vorhandenen gesellschaftlichen Aktivitäten entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern.

In der Kultur und der kulturellen Bildung werden bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche dort inklusiv einbezogen, wo das als wichtig und wertvoll erkannt wurde und sich die Akteure entsprechend engagieren. Wir sehen das als wichtige zivilgesellschaftliche Aufgabe.

- **Sollte es für Menschen mit Behinderungen eine besondere Förderung der kulturellen Bildungsangebote geben bzw. können kulturelle Einrichtungen im Hinblick auf Barrierefreiheit, Angebote für Seh- und Hörgeschädigte und für Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Unterstützung rechnen?**

Menschen mit Handicap fühlen sich nicht behindert, wenn ihnen ermöglicht wird, am gesellschaftlichen Leben insgesamt teilzunehmen. Kultureinrichtungen müssen für alle zugänglich sein, Barrierefreiheit ist ein wichtiges Anliegen auch im Kulturbereich und wurde vielfach bereits umgesetzt.

Im Rahmen der verfügbaren Kulturfördermittel sollen kulturelle Einrichtungen auch weiterhin im Hinblick auf Barrierefreiheit und Angebote für Seh- und Hörgeschädigte Unterstützung erhalten.

Sozio- und Breitenkultur

- **Welchen Stellenwert hat die Sozio- und Breitenkultur gegenüber der Hochkultur? Welche Verantwortung des Landes sehen Sie bei der Förderung? Durch welche landespolitischen Maßnahmen wollen Sie das „Klima“ für diesen Bereich verbessern?**

In der sozialdemokratischen Kulturpolitik gibt es keinen Wertunterschied zwischen der Hoch- und Breitenkultur. Jede Kulturform, jede kulturelle Äußerung und kulturelle Praxis ist wichtig und erfüllt spezifische gesellschaftliche Bedürfnisse. Die Soziokultur mit ihrem intergenerationellen, genreübergreifenden und niedrigschwiligen Ansatz ist eine wichtige und bereichernde Kulturform, insbesondere auch im ländlichen Raum.

Die SPD misst der Sozio- und Breitenkultur einen hohen Stellenwert zu. Um die Arbeit in diesem Bereich zu verstetigen und die Netzwerkarbeit auszubauen, soll die LASSA als der Interessenvertreter der Soziokulturellen Einrichtungen eine befristete

Stelle zur Etablierung soziokultureller Angebote im Land (u.a. für Integration und Inklusion) erhalten.

- **Kann durch die Unterstützung soziokultureller Einrichtungen das Kulturangebot im ländlichen Raum gestärkt werden?**

Die Arbeit soziokultureller Einrichtungen hat gerade im ländlichen Raum einen hohen Stellenwert für eine kulturelle Basisversorgung.

- **Sehen Sie die Unterstützung der Kommunen und Landkreise bei der Förderung soziokultureller Einrichtungen als eine Landesaufgabe an?**

Das Land hat auch in der Vergangenheit im Rahmen der allgemeinen Kulturförderung die Landkreise und Kommunen bei der Förderung soziokultureller Einrichtungen und Angebote unterstützt und dadurch dokumentiert, dass die Unterstützung sozio- und breitenkultureller Angebote im Landesinteresse liegt.

Darüber hinaus wird die SPD auch in der kommenden Legislaturperiode für eine auskömmliche und angemessene Finanzausstattung der Kommunen eintreten, damit die Kommunen ihrer freiwilligen Aufgabe Kulturförderung besser gerecht werden können.

Bürgermedien

In den vergangenen vier Jahren wurden die Mittel für Bürgermedien in Sachsen-Anhalt (Offene Kanäle und Nicht Kommerzielle Lokalradios) erheblich gekürzt.

- **Wie können die Bürgermedien in Sachsen-Anhalt als lokale Sender und Orte medialer Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern sowie Orte der Vermittlung von Medienkompetenz gestärkt werden?**

Abweichend von der o.g. Feststellung hat die Stadt MD ihren Zuschuss zum Offenen Kanal MD erhöht.

Bürgermedien tragen erheblich zur Vermittlung von Medienkompetenz sowie zur Demokratieförderung und Transparenzsteigerung bei, indem sie die Bürger und Bürgerinnen unmittelbar an der Entstehung von Nachrichten und Meinungen beteiligen und einbinden.

Zur Stärkung der Bürgermedien wollen wir sie als gleichberechtigte Säule der sachsen-anhaltischen Medienlandschaft neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und privaten Rundfunkanbietern etablieren. Ziel muss es sein, dass sich die Trägervereine von Bürgermedien stärker an projektbezogenen Förderungen beteiligen können. Dafür braucht es Information und Unterstützung.

Als ein wesentlicher Punkt hierbei, gilt es die Netzwerkstelle Medienkompetenz bei der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) zu nennen, die auf Bestreben der SPD-Landtagsfraktion eingerichtet worden ist. Deren Finanzierung ist wiederum durch

Initiative der SPD-Landtagsfraktion bis ins Jahr 2018 gesichert. Für eine Fortführung über 2018 werden wir uns in der nächsten Wahlperiode einsetzen.

- **Wie stehen Sie zu der Forderung, die Förderung der Bürgermedien als Pflichtaufgabe der Medienanstalt Sachsen-Anhalt in das Mediengesetz des Landes festzuschreiben?**

Die Finanzierung der Landesmedienanstalt erfolgt über die Rundfunkbeiträge. Insofern ist eine Aufnahme der Förderung der Bürgermedien als eine Pflichtaufgabe vor dem Hintergrund der landeseitig beeinflussbaren Finanzierungsgrundlage schwierig. Für uns steht aber außer Frage, dass Bürgermedien als Teil der Aufgabe der Landesmedienanstalt erhalten bleiben.

Die SPD wird die Bürgermedien auch weiterhin positiv über die Landesmedienanstalt begleiten. Zudem gibt es weitere Fördermöglichkeiten für Bürgermedien über den Kernhaushalt der Landesmedienanstalt hinaus, z.B. in unterschiedlichen Ministerien, wovon auch einzelne Bürgermedien bereits Gebrauch gemacht haben.

Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

Der demografische Wandel in unseren Städten und im ländlichen Raum führt zu sozialen Veränderungen. Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen oder in Projekten leistet einen wichtigen Beitrag zur aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Prozesse.

- **Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Teilhabe aller Bürger_innen generations- und sozialübergreifend unterstützen?**

Es werden spezielle generations- und sozialübergreifende Projekte durch die institutionell geförderten Vereine und Verbände entwickelt und initiiert werden und im Rahmen der Projektförderung des Landes umgesetzt werden.

- **Sollte privates Engagement in kulturellen und soziokulturellen Belangen mit steuerlichen Entlastungen einhergehen?**

Wenn dieses Engagement gemeinnützig ist, kann die Steuerfreiheit für erhaltene Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26a EStG in Anspruch genommen werden. Seit dem Jahr 2013 wird mit dieser Steuerfreistellung das Ehrenamt besonders gefördert.

Traditions- und Heimatpflege

Der Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaften und ihrer territorialen Besonderheiten setzen umfassende Kenntnisse der traditionellen Kultur und Natur und damit eine qualifizierte fachliche und methodische Betreuung aller Akteure voraus. Vor allem im ländlichen Raum sind die Netzwerke schwächer ausgeprägt.

- **Welche Fördermöglichkeiten initiiert die Politik, um die langfristige und nachhaltige Betreuung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kulturlandschaftspflege zu gewährleisten?**

Im Jahr 2013 wurde die Ernennung von Engagementbotschafterinnen und -botschaftern erstmalig initiiert und damit eine Empfehlung aus dem Kulturkonvent umgesetzt. Mit der Berufung werden ehrenamtlich Tätige, die in ihren Kulturbereichen seit vielen Jahren aktiv sind, geehrt. Sie sollen als Botschafterinnen und Botschafter ihr jeweiliges kulturelles Arbeitsfeld besonders repräsentieren und für dieses werben.

Die SPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Land vielfältige ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Kulturlandschaftspflege im Rahmen seiner Kulturförderung (Traditions- und Heimatpflege) fördert. Darüber hinaus erfahren die ehrenamtlich Tätigen auch Unterstützung durch Projektförderungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wie auch des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr.

Die langfristige Betreuung der Ehrenamtlichen, das ist in der Regel die Beratung und Betreuung von entsprechenden Vereinen, übernimmt der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt, der derzeit 156 Vereine zum Erhalt und der Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes vertritt. Unter anderem wegen dieser wichtigen Aufgabe wird der Landesheimatbund durch das Land institutionell gefördert.

- **Wie stehen Sie zu der Einrichtung einer Stadt-Land-Akademie, um die Ausbildung von Kulturlandschaftsbotschaftern und die langfristige und nachhaltige Betreuung von bürgerschaftlich Engagierten in diesem Bereich zu unterstützen?**

Die SPD begrüßt die Schaffung eines „Netzwerkes Stadt/Land“ (an Stelle der ursprünglich geplanten Stadt-Land-Akademie). Dieses Netzwerk für die nachhaltige Betreuung der bürgerschaftlich Engagierten soll in kommunaler Verantwortung organisiert werden. Damit soll gesichert werden, dass die Schwerpunkte der Arbeit besser unter Berücksichtigung regionalspezifischer Besonderheiten gesetzt werden.

Die haushaltsrechtliche Grundlage für die Förderung wurde geschaffen. Finanzielle Mittel für ein Netzwerk Stadt/Land wurden im Haushalt 2015/16 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland, in dem mit Wittenberg, Köthen und Magdeburg entscheidende Wurzeln für die Herausbildung unserer heutigen deutschen Sprache zu finden sind. Deshalb sollten sowohl das niederdeutsche als auch das mitteldeutsche Spracherbe einen angemessenen Platz in der zukünftigen Kulturpolitik des Landes finden.

- **Welche Möglichkeiten sieht die Politik, die Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch und der Mundarten strukturell und verlässlich in die aktuelle Landespolitik zu integrieren?**

Durch die Unterzeichnung der EU-Charta zur Förderung der Minderheitensprachen hat sich das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, Maßnahmen zum Erhalt der niederdeutschen Sprache zu fördern. Dies wird in vielfältigen Projekten des Landesheimatbundes, auch in Zusammenarbeit mit dem Institut für Germanistik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verwirklicht.

Erwähnenswert ist das Projekt „Plattdütschbüdel“ der Arbeitsstelle Niederdeutsch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und des Landesheimatbundes e.V.. Studierende der Germanistik entwickeln dafür Lernmaterialien, die in Kitas und Grundschulen der Begegnung und dem Erwerb der niederdeutschen Sprache in den Varianten dienen soll, wie sie in der Altmark, der Börde und im Harz gesprochen werden.

U.a. wegen der Erfüllung dieser Landesaufgabe erhält der Landesheimatbund eine institutionelle Förderung. Wegen ihres besonderen Stellenwertes genießen die Projekte dieses Bereichs eine 100%ige Landesförderung.

Auch Projekte für Erzieherinnen, Lehrkräfte und Plattsprecherinnen werden durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Derzeit beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler an 60 Grundschulen des Landes kontinuierlich mit der niederdeutschen Sprache.

Sachsen-Anhalt ist reich an historischen Zeugnissen. Deren Erforschung, Vermittlung und Publikation ist ein wichtiges Aufgabenfeld der ehrenamtlich engagierten Mitglieder in den Heimat- und Bürgervereinen unseres Landes.

- **Welche Möglichkeiten sieht die Politik, dieses bürgerschaftliche Engagement stärker zu fördern?**

Die SPD will auch weiterhin das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der bestehenden Kulturförderprogramme unterstützen. Als ein wichtiges Element wurde eine Stärkung der Anerkennungskultur identifiziert. So wurde z.B. in Umsetzung einer Empfehlung des Kulturkonvents die Ernennung von EngagementbotschafterInnen eingeführt.

Museen

Die wissenschaftliche Dokumentation sowie die konservatorisch sachgerechte Aufbewahrung von Museumsgut sind Grundvoraussetzungen einer qualitativ hochwertigen Ausstellungsarbeit, der Wissensvermittlung im Museum und machen eine dauerhafte Erhaltung historischer Objekte und ihren gesicherten Übergang an die nachfolgenden Generationen erst möglich. In den Museen Sachsen-Anhalts besteht seit Jahren ein erheblicher Dokumentations- und Restaurierungsstau.

- **Wie wollen Sie diesen beheben?**

Maßnahmen der Dokumentation und Restaurierung sind ein Schwerpunkt im Förderbereich Museen und Sammlungen. Die Museen bzw. deren Träger können jährlich Anträge auf Förderung entsprechender Projekte stellen, die in der Regel vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und bei Erfüllung der Förderkriterien gefördert werden. Ausnahmen vom Regelfördersatz sind in begründeten Fällen möglich.

Mit der auf Initiative der AG Digitalisierung des Museumsverbands Sachsen-Anhalt geschaffenen Plattform „museum-digital“ gibt es eine sehr gute Möglichkeit für Museen, ihre Sammlungen und Objekte im Internet per Datenbank der Wissenschaft, der Schule als auch dem allgemeinen Publikum zu präsentieren.

- **Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, innerhalb der Museumsförderung ein Sonderprogramm aufzulegen, das hier auf Abhilfe zielt und mit seinen Rahmenbedingungen auch sichert, dass sich kommunale Träger, die sich in einer nachweisbaren Hausnotlage befinden, dennoch beteiligen können?**

Die SPD ist an der Diskussion um eine generell erhöhte Förderquote für Maßnahmen der Dokumentation, Digitalisierung und Sammlungserhaltung in den Museen beteiligt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Derzeit bereits möglich sind Ausnahmen vom Regelfördersatz (50% Land) für Museen in begründeten Fällen. Die SPD unterstützt die Idee, eine begrenzte Sonderförderung (70%) im Museumsbereich zu ermöglichen.

Die Museen Sachsen-Anhalts zählen zu den großen außerschulischen Bildungsanbietern. Dennoch sind viele Museen durch das Fehlen von Museumspädagog_innen nicht ausreichend in der Lage, ihren Vermittlungsauftrag auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten und so adäquat umzusetzen.

- **Wie stehen Sie zu einem eigenen Programm der museumspädagogischen Bildungsvermittlung, das hier auf Abhilfe zielt und mit seinen Rahmenbedingungen auch sichert, dass sich kommunale Träger, die sich in einer nachweisbaren Hausnotlage befinden, dennoch beteiligen können?**

Maßnahmen der museumspädagogischen Bildungsvermittlung und deren Entwicklung sind bereits ein Schwerpunkt des Förderbereichs Museen. Ausnahmen vom Regelfördersatz sind in der Regel in begründeten Fällen möglich. Die

Finanzierung der Museen, somit auch die des Personals obliegt in erster Linie ihren Trägern. Aufgrund schwieriger Haushaltssituationen sind viele Kommunen nur noch eingeschränkt in der Lage, deren Betrieb zu sichern und den musealen Kernaufgaben Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln nachzukommen. Die Lage in den Kommunen zu verbessern bleibt Aufgabe für die nächste Legislaturperiode.

Die regionalgeschichtliche Forschung wie auch museale Auseinandersetzung zu markanten Epochen der neueren Geschichte wie dem Nationalsozialismus sowie der DDR stehen auch heute nach 25 Jahren politischer Wende hinter den Themen wie Mittelalter und Reformation weit zurück.

- **Wie stehen Sie zu einer Landes-/Großausstellung zu diesen Themen?**

Themen für eine Landesausstellung sollen zukünftig von einem Kuratorium entschieden und dort eingebracht werden.

Die SPD wird sich in der nächsten Legislaturperiode dazu positionieren, ob und wie die neuere Geschichte wie der Nationalsozialismus und die DDR verstärkt Bestandteil musealer Auseinandersetzung sein könnte. Dazu bedarf es eines Konzeptes unter Berücksichtigung der Gedenkstätten für die Opfer des Faschismus und der Gedenkstätten zum SED-Willkür-Regime (z.B. Stasigefängnisse, Grenzanlagen...).

- **Wie stehen Sie dazu, ein solches Vorhaben auf die Agenda der Landespolitik zu setzen?**

Positiv. Hier wären der Museumsverband Sachsen-Anhalt, die Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und die beiden Universitäten in Halle und Magdeburg mit ihren zeitgeschichtlichen Lehrstühlen die richtigen Partner, um zu einem tragfähigen Konzept zu kommen, ähnlich wie bei dem noch immer laufenden Projekt zum 100. Jahrestag des 1. Weltkrieges.

Bildende Kunst

- **Sind Sie für eine Festschreibung der verbindlichen Richtlinie zu "Kunst an Bauten der öffentlichen Hand" (K7-"Kunst am Bau")?**

Die Richtlinie zu Kunst am Bau, die einen 1%-Baukostenanteil für Kunst vorsieht, wird bislang nicht konsequent umgesetzt. Grundsätzlich ist eine zusätzliche Festschreibung der Richtlinie nicht notwendig, da nur in begründeten Ausnahmefällen von diesen Vorgaben abgewichen werden kann.

Kunst an öffentlichen Bauten trägt neben der Förderung von Künstlern auch zur Bildung bei. Daneben ist die Kunst am Bau auch geeignet, das städtische Erscheinungsbild zu verbessern sowie städtebauliche Identität zu stiften.

- **Sehen Sie die verstärkte Förderung von Galerien und Kunstausstellungen als Landesaufgabe an?**

Grundsätzlich ist das Land bemüht, eine ausgewogene Förderung in diesem Bereich auf dem derzeitigen Niveau zu gewährleisten. Wir unterstützen die Idee einer Landeskunstaussstellung.

UNESCO Immaterielles Erbe

Bei den drei Listen des UNESCO Immateriellen Kulturerbes geht es um „vielfältige, bunte, innovative Formen des immateriellen Kulturerbes in Deutschland – insbesondere auch solche, die zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen können.“

- **Welche Strategie verfolgen Sie, um in Sachsen-Anhalt eine Teilnahme möglichst vieler Akteure zu erlangen?**

Von den drei Listen des UNESCO Immateriellen Kulturerbes sind in Sachsen-Anhalt insbesondere die „Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes“ mit vom Aussterben bedrohten Kulturformen und das „Register guter Praxisbeispiele“ mit Projekten und Aktivitäten, die modellhaft die Grundsätze und Ziele des Übereinkommens widerspiegeln, von Bedeutung.

Die Listen werden von der Deutschen UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit verschiedenen staatlichen Akteuren erstellt. Es handelt sich also um kein UNESCO-Verzeichnis.

Die Ausschreibung der Deutschen UNESCO-Kommission zum immateriellen Kulturerbe wird im Landesportal veröffentlicht und dadurch im ganzen Land verbreitet. Durch gezielte zusätzliche Informationen und Beratungen durch den Landesheimatbund als die in diesem Bereich institutionell geförderte Einrichtung des Landes werden Vereine motiviert, einen Antrag auf Aufnahme in eine der Listen einzureichen. In der nun zu Ende gegangenen zweiten Ausschreibungsrunde liegt Sachsen-Anhalt bisher mit sechs Bewerbungen hinter Bayern bundesweit auf dem zweiten Platz.

- **Welches Verfahren zur Benennung des Immateriellen Kulturerbes Sachsen-Anhalts entsprechend der drei Listen des UNESCO-Übereinkommens schlagen Sie vor?**

Auch zukünftig soll das in der ersten Ausschreibungsrunde erprobte Verfahren (Begutachtung der eingereichten Anträge durch eine Landesexpertenjury) beibehalten werden. Der fachlichen Begutachtung und Bewertung durch ein Expertengremium des Landes schließt sich die Bewertung des unabhängigen Expertenkomitees der deutschen UNESCO-Kommission an.

- **Wie stehen Sie zur Aufnahme interkulturell geprägter kultureller Ausdrucksformen in Sachsen-Anhalt in die drei Listen?**

Alle bedrohten kulturellen Ausdrucksformen, die über eine entsprechende historisch-kulturelle Bedeutung verfügen und über gewisse Alleinstellungsmerkmale verfügen, sollten für die Aufnahme in die Liste vorgeschlagen werden.

Weiterhin ist zu verfolgen, welche Auswahlkriterien die deutsche UNESCO-Kommission anwendet, damit im Land zielführend vorentschieden werden kann.

- **Welche Strategie schlagen Sie zum Erhalt des Immateriellen Kulturerbes Sachsens-Anhalts entsprechend der drei Listen des UNESCO-Übereinkommens vor?**

Immaterielles Kulturerbe wird entscheidend von menschlichem Wissen und Können getragen. Es ist lebendiges Erbe, das ständig neu geschaffen und von Generation an Generation weiter gegeben werden muss. Das gelingt nur durch die verstärkte Einbindung junger Leute vor Ort.

Im Falle der Aufnahme von kulturellen Praktiken und Erhaltens-Aktivitäten für schützenswertes Immaterielles Kulturerbe in eine der UNESCO – Listen eröffnet sich die Möglichkeit für Sachsen-Anhalt, aus dem bei der UNESCO eingerichteten Fonds für Zwecke der Pflege des Immateriellen Kulturerbes finanzielle Unterstützung zu beantragen und so der Umsetzung dieser Aufgabe neuen Schub zu verleihen.